

**Titel: E-Rechnungen sind auch für Landwirte ab 2025 im B2B-Bereich (Business-to-Business) Pflicht**

© JOKO (Veröffentlichung nur mit Kopfzeilen nach besonderer Zustimmung erlaubt.)

Ab 2025 beginnt die gesetzliche Pflicht einer elektronischen Rechnung auch für Landwirte. Folgendes Zeitfenster gilt dabei:

2025 bis 2026: Empfang von E-Rechnungen für alle Unternehmen; jedoch weitere Ausstellung von „**sonstigen Rechnungen**“ (Papier oder in elektronischen Formaten wie PDF – gilt nicht als elektronische Rechnung – , Word oder Excel); elektronische Formate nur mit Zustimmung des Empfängers;

ab 1. Januar 2027: Versendung von E-Rechnungen bei einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro;

ab 1. Januar 2028: Verpflichtung zur E-Rechnung für alle inländischen B2B Umsätze; keine alternativen Formate.

Aber diese Pflicht gilt nicht für **Kleinbetragsrechnungen** (bis 250 Euro) und **umsatzsteuerfreie Leistungen**, aber auch für **Kleinunternehmer**. Hier können die Rechnungen weiter als sonstige Rechnungen (siehe oben) geschrieben werden. – Aber auch hier gilt eine Rechnungsempfangspflicht ab 2025.

Weitere Informationen stelle ich in Kürze hier ein. Bei dringenderem Informationsbedarf bin ich unter joko1@joko1.de erreichbar.

Zurück zum Archiv mit dem linken Pfeil vor dem o. a. Link